

Zeitschrift: Der freimüthige und unparteiische schweizerische Schulbote
Band: - (1832)
Heft: 8

Artikel: Ihrzen und Wirzen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von der bei solchen Anstalten so seltenen und durch den Geist der obersten Leitung bedingten Eintracht der Lehrer wird das Gelingen abhängen; wird aber diese Anstalt blühend, so werden Lehrer jeder Art und Klasse dort vieles lernen, und die öffentlichen Schulen manches Gute von dort nachahmen können.

K.

Ihrzen und Wirzen.

Der gelehrte J. Grimm giebt im ersten Theile seiner deutschen Grammatik pag. 340 folgenden Bericht bievon. „Eine dem Geiste der alten Sprache fremde, an sich unwürdige und nachtheilige Wendung hat die neuere in dem Gebrauch des Pronomens der beiden ersten Personen genommen. Den ersten Schritt that die feinere Hof- und Umgangssprache etwa um den Beginn des 13ten Jahrhunderts. Könige, Fürsten, Edelleute und Frauen wurden einzeln nicht mehr mit dem Singular *du*, sondern mit dem Plural *ir* angeredet. In lateinisch ausgefertigten Urkunden pflegten zwar Könige und Fürsten lange Zeit vorher schon den Plural der ersten Person von sich selbst zu gebrauchen oder in lateinischen Briefen, die an sie gerichtet wurden, den Plural der zweiten zu empfangen. Aber in deutscher Sprache wurde das nicht so bald nachgeahmt. Dichter des 12ten Jahrhunderts duzen noch jedermann, selbst den König z. B. im König Rother, in der Königsschronik (Cod. pal. 361.) u. s. w. In Waldecks Eneidt hingegen herrscht schon das *ir* für Könige, Frauen und Ritter; entschieden im Parzifal und Tristan, selbst bei vertraulichen Gesprächen Liebender untereinander. Die Einführung der welschen Ritterspiele und Übersetzung der fremden Romane hat unstreitig auf diese Höflichkeit mitgewirkt. Die Nibelungen, als auf ältere Volksdichtung gegründet, schwanken z. B. Hagen duzt den König Gunther (5847), der ihn hingegen ihrzt (5851); Günther und Ezel

(7022), ja Hugene und Volker ihrzen sich (7077), selbst Günther seine Schwester (9253), aber im Zorn redet Hagen zu der Königin du (9288 — 9292). Das wir in der ersten Person statt des ich wird zwar in feierlichen Urkunden der höheren Stände nach und nach, nicht aber im gewöhnlichen Umgange angenommen. Das ir scheint den damaligen Sitten des gesammten Europa zu entsprechen und sich in allen Ländern, am spätesten wohl in den nordischen, geltend gemacht zu haben; auch die Isländer sagen ther statt thu, sobald ein Vornehmer angeredet wird. Um weitesten haben dies die Holländer getrieben, bei denen das trauliche du beinahe gänzlich verdrängt worden ist, während es wenigstens die hochdeutsche Sprache der Poesie und des vertrauten Umganges lange schon wieder in seine Rechte eingesezt hat.“

„Die neuere hochdeutsche Sprache hat sich mit dem ihr nicht begnügt, sondern weitere Steigerungen eingeführt. a) Ungefähr nach 1650 scheint (weniger nach italienischen und spanischen Mustern, die das V. E. und V. M. missbrauchten, sondern weil man das Ew. Gnaden und Liebden ic. schon lange vor Augen hatte) die Sitte aufzukommen, daß man vornehme und ehrenwerthe Leute statt in der zweiten Person des Pluralis lieber in der dritten des Singular anredete z. B. er sage mir, sie thut wohl; zuweilen mit beigesetztem: der Herr, die Frau, meine Jungfer. Diese Formen dauern etwa bis um 1740 und man kann sie in den Romanen von 1680 bis dahin häufig lesen. Genes ihr wurde abwechselnd daneben theils zur Abstufung, theils im natürlicheren Tone verwandt. b) Schon gegen 1700, allein erst mit Erfolg seit 1740 fängt man an die dritte Person des Singulars in die dritte Person des Pluralis zu verwandeln und damit jeden einzelnen, nicht bloß höheren, sondern auch gleichen Standes anzureden. Um 1750 hatte sich diese Steigerung entschieden durchgesetzt. c) Seit dieser Zeit rückte man den geringeren Ständen mit dem stufenweisen ihr und er nach und bewilligte ihnen

immer mehr, zuletzt auch das Sie. Heut zu Tage gilt das er, geschweige das an sich edlere ihr, schon in den meisten Fällen für ungesittet und findet blos noch gegen Dienstboten und Bauersleute Statt. Das du wird gebraucht, wenn man verächtlich oder streng herrisch redet; allein es fängt an im vertraulichen Tone wieder um sich zu greifen, und ist in der Poesie das allein schickliche.“

„Unter den übrigen deutschen Sprachen hat, so viel ich weiß, blos die dänische den deutschen Missbrauch angenommen, sie pflegt mit de und nicht mit j anzureden. Auch der Kainer übersetzt alle Stufen der Höflichkeit (Kopitar S. 288. 289). In der neuesten Zeit hätte unsre Sprache leichter als irgendwann dieses unnatürlichen, wohl zu orientalischen, wenig zu deutschem Schmuck schickliche, kaum hundert Jahre gültige Sie abgeworfen, wäre es nicht durch die edlere Literatur seit 1770 gleichsam selbst geadelt worden, und kostete es überhaupt nicht Bedenken, zurück zu schreiten.“

Aus X. Eine Probe, was sich von der hin und wieder in unserm Vaterlande geforderten missverstandenen Volkssouveränität für das Schulwesen erwarten ließe, mag folgendes, den jüngsten Tagen angehörendes Schreiben eines Schulinspektors an die Ober-Erziehungsbehörde seines Kantons, ablegen.

„Seit dem Frühling 1830 wurde für die Nägelisch-Weishauptische Singmethode von den Schullehrern meines Inspektoratskreises so viel gethan, daß mit Anfang des letzten Winterkurses in den meisten Schulen hiernach den Kindern Unterricht ertheilt werden konnte und auch wirklich wurde. Ich forderte den Singunterricht von Lehrern und Schulverwaltungen nicht als etwas Neues, sondern als eine alte Aufgabe, die im Verhältniß zu den übrigen Unterrichtsfächern nach unsern bisherigen Schulstatuten gelöst werden müste. Kurz, Gesangunterricht sei ein Element des Schulunterrichtes. Die Methode aber habe man